



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Erfahrungen sowie Präventionsbedarfe und -angebote infolge des Cannabis-Gesetzes (CanG)

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das seit über einem Jahr geltende Cannabisgesetz (CanG) wurde aktuell evaluiert und regelt nicht nur den eingeschränkt straffreien Besitz, Konsum und Anbau von Cannabis für Erwachsene, sondern sieht auch den Ausbau präventiver Angebote vor, die insbesondere für junge Menschen von großer Bedeutung sind. Präventive Maßnahmen sind zwar vor allem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen von bundesweiten Kampagnen vorgesehen, sollten jedoch durch Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene flankiert werden.

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Gesamtentwicklung des Cannabiskonsums in Schleswig-Holstein und über die Entwicklung des Konsums bei Minderjährigen?

Antwort:

Zur Entwicklung des Konsumverhaltens von Cannabis in Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung keine Daten vor.

2. Sieht die Landesregierung infolge der bisherigen Erfahrungen mit dem Cannabisgesetz einen wachsenden Präventionsbedarf und wenn ja, gilt diese Einschätzung auch für den Bedarf von Heranwachsenden?

Antwort:

Die Landesregierung hat aktuell keine Anhaltspunkte dafür, dass es einen wachsenden Präventionsbedarf zum Thema Cannabis gibt. Die bestehenden Maßnahmen werden jedoch fortgeführt, um den bewährten Schutzstandard insbesondere für Jugendliche aufrechtzuerhalten.

3. Welche Maßnahmen zur Cannabisprävention laufen derzeit in Schleswig-Holstein (bitte nach kommunalen Angeboten sowie Landesangeboten aufschlüsseln und, sofern möglich, die jeweilige Zielgruppe und Laufzeit angeben)?

Antwort:

Suchtprävention fällt unter die kommunale Daseinsvorsorge und dies gilt auch für die Cannabisprävention. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung über den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen. Wie die Mittel konkret in den Kommunen verwendet werden liegt in deren Entscheidung. Zu den Maßnahmen gibt es keine Gesamtübersicht, somit ist eine Aufschlüsselung nicht möglich.

Die Landesregierung fördert die Angebote vor Ort auch über die Finanzierung der Landesstelle für Suchtfragen, die Aus- und Fortbildungen für die Fachkräfte vor Ort anbieten. Zudem werden dort auch Projekte entwickelt oder evaluierte Projekte nach Schleswig-Holstein geholt. Hierzu gehören die folgenden Projekte:

Projekt	Zielgruppe	Laufzeit
Cannabis-Präventions-Parcours (LSSH)	ab Klassenstufe 8	seit 2012
Cannabis-Präventions-Projekt (Odyssee)	ab Klassenstufe 7	seit 2022
Cannabis-Kompakt (IFT Nord)	ab Klassenstufe 8	seit 2023
Grüner Koffer – Methodenset Cannabisprävention (Gingko Stiftung)	ab Klassenstufe 8	seit 2024
Cannabis-Alarm (LSSH)	ab Klassenstufe 9	seit 2025

Zudem wurde am 13.11.2024 von der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung und der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein der Fachtag „Legal, illegal,...?“. Sicherheit im Umgang mit gesetzlichen Vorgaben und Impulse zur Prävention“ zum neuen Cannabis-Gesetz durchgeführt. Ziel des Fachtages war, die Handlungssicherheit zu stärken und im Gespräch mit Akteurinnen und Akteuren aus der pädagogischen sowie therapeutischen Praxis Impulse für die Prävention zu setzen.

4. Sind die mit dem Cannabisgesetz verbundenen präventiven Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung ausreichend, um den diesbezüglichen Bedarf zu decken und wenn ja, soll neben bundesweiten Kampagnen der BZgA und kommunalen Angeboten auch über Präventionsmaßnahmen des Landes sichergestellt werden, dass insbesondere junge, besonders gefährdete Menschen erreicht werden?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung sind die aktuell vorhandenen präventiven Maßnahmen in Schleswig-Holstein ausreichend. Die weitere Entwicklung wird beobachtet, um eventuelle Bedarfe zu erkennen und in die weitere Planung einzubinden. Das Land stellt mit den in der Antwort zu Frage 3 aufgezählten Projekten sicher, dass möglichst viele gefährdete junge Menschen erreicht werden.